

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 64389/02

Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	03.06.2013
Stadtentwicklungsausschuss	13.06.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 64389/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet der Flurstücke 106 bis 110 der Flur 2 der Gemarkung Rondorf —Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Süden von Köln befindet sich die ehemalige Melia-Deponie. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine frühere Kiesgrube (1951 bis 1969), die ab Mitte 1969 von der Melia Deponie GmbH verfüllt wurde. Die Deponie wurde für Erdaushub, Straßenbruch und Bauschutt genutzt, später erfolgte auch eine Verkipfung von Hausmüll und industrieähnlichem Abfall.

Das Gelände liegt östlich des Containerbahnhofs Köln-Eifeltor. Das insgesamt circa 14 ha große Gelände soll von der A 4 Logistikpark Köln-Eifeltor GmbH entwickelt werden. Sie beabsichtigt, das brachliegende Areal als Standort für ein Logistikzentrum nutzbar zu machen. Ziel der Planung ist die Erweiterung des Güterverkehrszentrums Eifeltor um circa 14 ha Gewerbefläche und eine notwendige vorausgehende Sanierung und Schließung der Melia-Deponie.

Aufgrund der ehemaligen Nutzung des Standortes als Deponie sowie der nachweislichen Verkipfung nicht zugelassener Abfälle sind seit 1995 am Standort und im Umfeld der ehemaligen Melia-Deponie zahlreiche Untersuchungen der Medien Boden, Bodenluft und Grundwasser mit unterschiedlichen Fragestellungen erfolgt.

Nach Abschluss der Sanierung und Deponieschließung ist die Errichtung eines Logistikzentrums geplant.

Für das geplante Vorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung eines Sondergebietes erforderlich. Dies entspricht den Vorgaben des geltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Köln, zudem bedeutet die Errichtung eines Logistikbetriebes auf der Fläche eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.04.2010 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Melia-Deponie in Köln-Rondorf– gefasst. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

In der Zeit vom 05. bis 09.12.2010 wurde das städtebauliche Planungskonzept zur Einsichtnahme ausgelegt, um die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Am 26.05.2011 erfolgte der Abschluss der Planungsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Investor A 4 Logistikpark Köln-Eifeltor GmbH.

Begründung für die abweichende Vorberatung:

Mit der geänderten Beratungsfolge (Bezirksvertretung Rodenkirchen am 03.06.2013, Stadtentwicklungsausschuss am 13.06.2013) kann die Offenlage des Bebauungsplanes noch vor den Sommerferien bekannt gemacht werden und die Offenlage im Juli 2013 beginnen. Ohne geänderte Beratungsfolge würde sich das Verfahren um bis zu drei Monate verzögern.

3 Anlagen